

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevorstand Dargen

Beschlussvorlage-Nr:

GVDa-0135/20

Beschlussstitel:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Mittelstädt

Datum:
27.08.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevorstand Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.06.2020 hat die untere Rechtsaufsichtbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Anordnung erlassen:

1. Die Gemeinde hat bis zum 30.11.2020 das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2020 nach § 43 Abs. 7-8 KV M-V i.V.m. § 17 b GemHVO-Doppik mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Dieses ist der unteren Rechtsaufsichtbehörde anzugeben.
2. Für die Anordnung zu 1. wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Gemeinde Dargen kann den Haushaltshaushalt nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7-8 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltshaushalt und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht wird.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Dargen	9	9		8		1	

Beschlussblatt

Beschluss:

15.10.2020 **Gemeindevorstand Dargen**
SI/2020/576/036

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Beschluss-Nr.: GVDA-0135/20

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1

GVDa-0135/20 ungeändert beschlossen

Wenzel
Bürgermeister

Siegel